



24866 Busdorf, 21.04.2021
Rendsburger Straße 54 c
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Herr Nagelschmidt

Durchwahl: (04621) 389-40

E-Mail:
nagelschmidt@amt-haddeby.de

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11
der Gemeinde Selk - „Baugebiet östlicher Moorredder“
für den Bereich nördlich und östlich der Straße Moorredder
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Selk in der Sitzung am 08.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Selk - „Baugebiet östlicher Moorredder“ für den Bereich nördlich und östlich der Straße Moorredder (siehe Übersichtsplan) und die Begründung liegen vom

03. Mai 2021 bis zum 04. Juni 2021

in der Amtsverwaltung Haddeby in 24866 Busdorf, Rendsburger Straße 54 c, im öffentlichen Wartebereich vor Raum 13, während der unten angegebenen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 kann die Einsichtnahme der Unterlagen entweder nach Terminvereinbarung erfolgen (bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei jessen@amt-haddeby.de oder nagelschmidt@amt-haddeby.de oder telefonisch unter 04621/389-26, 04621/389-40 oder 04621/389-0) oder Sie haben die Möglichkeit während der unten genannten regulären Öffnungszeiten der Amtsverwaltung an der rechten Seiteneingangstür zu klingeln. Es wird Ihnen dann geöffnet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bob-sh.de oder beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bauleitpläne im Amt Haddeby) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an jessen@amt-haddeby.de oder nagelschmidt@amt-haddeby.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 11 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Auftrage



(Nagelschmidt)

Übersichtsplan

**BEBAUUNGSPLAN NR. 11
DER GEMEINDE SELK**

Baugebiet 'östlicher Moorredder'

